

VORDRUCK FÜR DIE EINREICHUNG EINER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

DE

Adressat: RAT
KOMMISSION

MÜNDLICHE ANFRAGEN		SCHRIFTLICHE ANFRAGEN	
Mündliche Anfrage mit Aussprache (Art. 115)	<input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage (Art. 117)	<input type="checkbox"/>
Anfrage für die Fragestunde (Art. 116)	<input type="checkbox"/>	Schriftliche Anfrage mit Vorrang (Art. 117 Abs 4)	<input checked="" type="checkbox"/>

FRAGESTELLER: Ulrike LUNACEK

BETRIFFT: Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer
(genau anzugeben)

TEXT:

Zur Bekämpfung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie zur Prävention zukünftiger Krisen würde die Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene einen wichtigen Schritt zur Dämpfung der übermäßigen Liquidität auf den Finanzmärkten, der damit verbundenen starken Preisschwankungen und zur teilweisen Eindämmung von schädlichen Spekulationen darstellen und somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten.

Einige Mitgliedsländer der Europäischen Union haben bereits die ersten gesetzlichen Schritte dazu gesetzt - so haben Frankreich und Belgien entsprechende Vorratsbeschlüsse erlassen. In Österreich gibt es seit Dezember 2008 einen einstimmigen Beschluss des Nationalrates zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer.

Bisher lässt die Europäische Kommission Initiativen zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer missen. Warum sind seitens der Kommission bisher keine Initiativen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer gesetzt worden? Wie weit ist die Debatte dazu gediehen und wie steht die Europäische Kommission zu der Einführung einer derartigen Steuer? Wann kann mit einer entsprechenden Vorlage der Kommission gerechnet werden und welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant?

Unterschrift (en): Datum: 14.7.2009

P-3770/09DE
Antwort von Herrn Kovács
Im Namen der Kommission
(3.9.2009)

Die Kommission hat sich bereits mit den Vorschlägen zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer befasst. Einer Einführung einer solchen Steuer steht die Kommission jedoch aus ökonomischen und auch rechtlichen Überlegungen kritisch gegenüber. Diese Haltung beruht in erster Linie auf ökonomischen Argumenten und zudem auf Unwägbarkeiten hinsichtlich der rechtlichen Umsetzbarkeit.

Aus ökonomischer Sicht ist die Wirkung einer Transaktionssteuer weniger klar als im ersten Absatz der Anfrage geschildert. Die dort genannten (positiven) Effekte einer Transaktionssteuer sind nicht eindeutig belegt und in der wissenschaftlichen Literatur umstritten. So lässt sich der beschriebene Zusammenhang von Liquidität, Preisschwankungen und Spekulationen empirisch und theoretisch nicht erhärten. Autoren wie Hau (2008)¹ oder Baltagi, Li und Li (2006)² zeigen, dass eine Abnahme von Transaktionen und damit Liquidität im Gegenteil zu stärkerer Volatilität führen kann.

Während also die beschriebenen positiven Aspekte einer solchen Steuer zumindest nicht eindeutig sind, bleiben gleichzeitig erhebliche Risiken bei Einführung einer Transaktionssteuer. Die Steuer könnte die Kapitalkosten für Unternehmen erhöhen und damit dringend benötigte Investitionen verteuern. Verlagerungen von Transaktionen in andere Märkte oder Länder, wie in Schweden nach Einführung einer solchen Steuer beobachtet (Umlauf (1993))³, könnten den Wertpapierhandel an den europäischen Finanzplätzen nachhaltig schädigen.

Zudem zeigen empirische Untersuchungen (Bond, Hawkins und Klemm (2004)⁴, Jones und Seguin (1997))⁵ und insbesondere auch Arbeiten der experimentellen Ökonomie (Pelizzari und Westerhoff (2007))⁶, dass die Wirkungen einer Transaktionssteuer von der Struktur einzelner Märkte abhängen könnten. Übertragen auf die europäische Diskussion bedeutet dies, dass eine genaue Analyse der jeweiligen nationalen Märkte erforderlich wäre, um die Effekte einer solchen Steuer einzuschätzen. Die Wirkung der Steuer kann abhängig von den gehandelten Produkten und der Marktorganisation (Dealer vs. Broker) sehr unterschiedlich ausfallen. Es ist damit zu rechnen, dass die Steuer in einigen Mitgliedsländern weniger starke Effekte entfaltet als in anderen. Dies dürfte eine politische Einigung über eine Einführung einer solchen Steuer erschweren.

Neben den ökonomischen Argumenten müsste die Einführung einer solchen Steuer auf ihre Vereinbarkeit mit der Richtlinie 2008/7/EG⁷ vom 12. Februar 2008 überprüft werden. Dort heisst es in Artikel 5 (2) „Die Mitgliedstaaten erheben keine indirekte Steuer irgendwelcher Art auf . . . den Handel mit Aktien, Anteilen oder anderen Wertpapieren gleicher Art sowie Zertifikaten derartiger Wertpapiere . . . auf Anleihen einschließlich Renten.“

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass eine Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte effektiver über eine optimierte internationale Finanzmarktaufsicht erfolgen sollte und hat hierzu

¹ Hau, Harald (2006) The Role of Transaction Costs for Financial Volatility: Evidence from the Paris Bourse. In: Journal of the European Economic Association, 4(4), pp. 862-890.

² Baltagi, Badi H., Dong Li and Qi Li (2006) Transaction tax and stock market behavior: evidence from an emerging market. In: Empirical Economics 31, pp. 393-408.

³ Umlauf, Steven R. (1993) Transaction taxes and the behaviour of the Swedish stock market. In: Journal of Financial Economics 33, pp. 227-240.

⁴ Bond, Steve, Mike Hawkins and Alexander Klemm (2004) Stamp Duty on Shares and its Effect on Share Prices. The Institute for Fiscal Studies, IFS Working Paper WP04/11.

⁵ Jones, Charles M. and Paul J. Seguin (1997) Transaction Costs and Price Volatility: Evidence from Commission Deregulation. In: The American Economic Review, Vol. 87, No. 4, pp. 728-737.

⁶ Pelizzari, Paolo and Frank Westerhoff (2007) Some Effects of Transaction Taxes under different Microstructures. Quantitative Finance Research Centre. Research Paper 212.

⁷ ABl. L 46 vom 21.2.2008

entsprechende Vorschläge unterbreitet.⁸ Eine Transaktionssteuer erscheint derzeit aufgrund der potentiellen Risiken, der wenig gesicherten Erkenntnisse über ihre Wirkungen sowie der rechtlichen Unwägbarkeiten als wenig geeignetes Instrument.

⁸ Pressemitteilung IP/09/836.